

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellesrgd.ch

Zürich, 15. September 2020

Dossier 6870, «Rundschau» vom 2. September 2020, Gespräch mit Oberst i Gst Peter Merz

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 2. September 2020 beanstanden Sie obige Sendung wie folgt:

«Das Interview von Dominik Meier mit dem zukünftigen Luftwaffenchef Herr Merz in der Rundschau hat gegen diverse Grundsätze verstossen.

- 1) Sachgerechtigkeitsgebots: Redaktionelle Sendungen mit Informationsgehalt müssen Tatsachen und Ereignisse sachgerecht darstellen, so dass sich das Publikum eine eigene Meinung bilden kann.*
- 2) Transparenzgebots: Ansichten und Kommentare müssen als solche erkennbar sein*

Begründung der Beschwerde zum Interview « Was kann die neue Flotte wirklich?»

=====

Das Interview ist nicht ausgelegt diese Sach-Frage zu klären, sondern eher um die Abstimmungs-gegenposition einzunehmen seitens von Herrn Meier. Es werden persönliche Behauptungen von Herr Meier in den Raum gestellt z.T. ohne Sachbezug, Aussagen sind falsch wiedergegeben aus dem VBS Experten Bericht oder werden verdreht, ohne diese als seine persönliche politische Meinung oder als Behauptung zu benennen und transparent darzulegen. Das Interview ist so nicht auf das Sachthema und die Frage ausgelegt.

Punkt 1: Es wird behauptet von Herr Meier, dass es keinen Schutz gibt mit der Luftwaffe in Bezug auf ein Abstimmungs-slogan. «...jetzt haben wir erfahren, das stimmt ja gar nicht...»

Das ist eine Behauptung ohne sachlichen Beleg oder ohne dies als seine persönliche politische Meinung und seine persönliche Interpretation transparent darzulegen.

Sachgerechte und transparent wäre gewesen: Es gibt einen Schutz durch Kampffjets, aber wie lange ist unklar gemäss VBS Bericht in Bezug auf die darin nicht transparente Modell-

Rechnung zur Anzahl was die Fragen aufwirft «wie gut und lange ist der Schutz» in unterschiedlichen Bedrohungsszenarien.

Es wird Polemik mit persönlicher und generalisierter Pauschalaussage seitens Herr Meier betrieben ohne dies als solche zu benennen oder seine Aussage sachlich zu belegen. Das ist nicht eine sachliche und transparente, sondern seine persönliche und politische Behauptung. Punkt 2: Es wird von Herr Meier unterstellt/ postuliert auf der VBS Website stehe wir würden uns dann der NATO anschliessen im Angriffsfall ...

Dies ist eine Unterstellung und falsch: die Aussage im VBS Bericht ist differenzierter und nicht wie von Herr Meier ausgeführt « wir schliessen uns der NATO an, wenn wir angegriffen werden».

Bericht Bedrohungslage Air2030, Seite 18

https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/die-schweizer-armee/sicherheit-im-luftraum/sicherheit-im-luftraum-faq/jcr_content/inpagenav/items/expertenbericht/tabPar/accordion_copy/accordionItems/weshalb_hat_die_expe/accordionPar/downloadlist_copy/downloadItems/173_1556713086203.download/Bericht_Bedrohungslage_Air2030_d.pdf

.... Auch die Neutralität setzt Grenzen für die Kooperation mit anderen Luftwaffen. Die Entwicklung der Bedrohungslage ist insofern relevant für diesen Aspekt, als die Schweiz in einem Extremfall –wenn sie angegriffen würde – von ihren Neutralitätspflichten entbunden wäre und die Verteidigung dann auch zusammen mit einem anderen Staat oder einer Allianz möglich wäre. Auch deshalb ist die Kooperationsfähigkeit der Luftwaffen wichtig. Wesentlich ist aber auch, dass die Schweiz in der Lage ist, in der Luftverteidigung eigenständig eine angemessene Anfangsleistung zu erbringen, weil sie, auch nach dem Wegfall der Neutralitätsverpflichtungen, voraussichtlich nicht unmittelbar von einem Kooperationspartner unterstützt werden könnte. Überdies müssen auch im Falle einer Kooperation eigene Mittel vorhanden sein, die in eine Kooperation eingebracht werden können. Die bislang feststellbare Veränderung der Bedrohungslage verlangt aber nicht nach einer Neu- beurteilung von Inhalt und Intensität internationaler Kooperation

Herr Meier macht hier falsche Aussagen / Behauptungen mit der NATO. Er hätte genauso behaupten können wir schliessen uns in dem Fall mit irgendeinem Land «XYZ» zusammen. Das ist seine persönliche Interpretation und Behauptung und steht nicht so im VBS Bericht und ist seine Interpretation und Hypothese.

Punkt 3: ...Was stimmt nun im Bericht - sind es 2 oder 4 Wochen?

Die Antwort von Herrn Merz ... ist eine rechnerische Modellrechnung

Herr Meier insistiert: «2 oder 4 Wochen? ...später... es sind 2 Wochen»

Bericht Bedrohungslage Air2030, Seite 17

https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/die-schweizer-armee/sicherheit-im-luftraum/sicherheit-im-luftraum-faq/jcr_content/inpagenav/items/expertenbericht/tabPar/accordion_copy/accordionItems/weshalb_hat_die_expe/accordionPar/downloadlist_copy/downloadItems/173_1556713086203.download/Bericht_Bedrohungslage_Air2030_d.pdf

....Die im Projekt Air2030 verfolgte rechnerische Zielgrösse ist, während mindestens vier

Wochen permanent mit mindestens vier Flugzeugen in der Luft sein zu können. Dabei handelt es sich allerdings um ein rein rechnerisches Bemessungsmodell. Im Falle von Spannungen wird die Luftwaffe nur so lange und mit nur so vielen Flugzeugen in der Luft präsent sein, wie es die Lage erfordert. Wenn Spannungen über einen längeren Zeitraum anhalten, wird die Bedrohung im Luftraum mit hoher Wahrscheinlichkeit nicht konstant sein. Muss mit einem Angriff gerechnet werden, sind mehr Flugzeuge im Luftraum erforderlich, in ruhigeren Phasen weniger; allenfalls reicht dann sogar eine erhöhte Bereitschaft am Boden. Ziel muss es sein, möglichst lange durchhalten zu können

Herr Meier macht falsche Aussagen und Behauptungen und gibt den Inhalt nicht korrekt wieder- Herr Merz begründet das transparent und versucht das aber mit Bezug auf die Modell-rechnung.

Punkt 4: «Was ist der Plan B, was ist die Variante bei einem Nein?»

*«...sie haben/ erstellen keine andere Variante bei einem Nein, sie haben keinen Plan B? »
«...so wie sie sprechen, dürften sie den Job als Luft-waffen-Kommandant dann nicht annehmen.»*

Herr Merz hat ausgeführt es geht in dem Fall erst um die Klärung des Auftrags der Armee von Seiten der Politik und nicht um seine Person. Herr Meier postuliert, dass er seinen Auftrag / Job dann nicht machen würde und er dann die falsche Person ist für diese Position. Geht es im Interview um die Frage was die Kampfjet Flotte kann, oder um die Frage der Qualifikation des zukünftigen Luftwaffenkommandanten bei einem Nein? Hier wird die Person von Herrn Merz direkt angegriffen und seine Qualifikation in Frage gestellt und nicht das Thema diskutiert.

Dann muss ich analog auch die Qualifikation von Herrn Meier und diese Interviews in Frage stellen und sehe die Sorgfaltspflicht als nicht erfüllt an.»

Die **Redaktion** nimmt zu allen Punkten ausführlich Stellung:

Ausgangslage

Die Beanstandung richtet sich gegen das Gespräch mit dem designierten Kommandanten der Luftwaffe, Oberst i Gst Peter Merz, in der SRF-Rundschau vom Mittwoch, 02. September 2020. Der Beanstander sieht das Sachgerechtigkeits- und das Transparenzgebot verletzt. Konkret wirft der Beanstander dem Moderator vor, persönliche politische Behauptungen zu machen, Aussagen falsch wiederzugeben und eine «Abstimmungs-Gegenposition» (sic) einzunehmen. Der Beanstander macht vier konkrete Kritikpunkte geltend. Wir gehen auf die Punkte im Folgenden einzeln ein.

Punkt 1 – Aussage bezüglich Schutzes durch Luftwaffe

Worum geht es?

Hier geht es um die Einstiegsfrage ins Gespräch. Moderator Dominik Meier zeigt dem designierten Luftwaffen-Chef das Plakat des Befürworter-Komitees (sicherheit-ja.ch) und zitiert den Plakat-Slogan «In jeder Situation den richtigen Schutz». Anschliessend sagt er: «Aber jetzt haben wir erfahren: Das stimmt gar nicht: Bei einem Angriff haben wir nicht den

richtigen Schutz. Die Flotte ist zu klein. Es bräuchte 70, 100 Flugzeuge». Der Moderator lässt Oberst i Gst Merz darauf reagieren, das Gespräch ist lanciert.

Kritik des Beanstanders

Der Beanstander bezeichnet die Aussage des Moderators als unsachliche Behauptung ohne Beleg und/oder als persönliche politische Meinung des Moderators. Tatsächlich gebe es einen Schutz durch Kampfjets – die Dauer des Schutzes hänge vom Bedrohungsszenario ab.

Stellungnahme

Mit seiner Aussage lanciert Moderator Dominik Meier das kontroverse Gespräch. Er fasst pointiert die Kernaussage des vorangegangenen Beitrags zusammen. In dem Beitrag werden folgende Aussagen von Verteidigungsministerin Viola Amherd und Armeechef Thomas Süssli gezeigt:

Viola Amherd bei Ihrem Auftritt an einem Abstimmungspodium der Gesellschaft der Offiziere der Luftwaffe (Avia) in Emmen am 22. August 2020:

«Da bräuchten wir wirklich rund 70 Flugzeuge, damit wir in allen Szenarien – auch in einem kriegerischen Angriffsszenario total unabhängig wären und über Monate permanent in der Luft sein könnten. Und wir richten uns in der Armee ja nicht auf ein Maximum aus. Sondern auf das wahrscheinlichste Szenario».

Thomas Süssli in einem Interview mit der ASMZ 08/20, Seite 37:

«Es ist ebenso klar festzuhalten: Eine über Wochen anhaltende Verteidigung gegen einen Gegner, der einen entschiedenen Angriff in und aus der Luft gegen die Schweiz führt, ist ebenfalls kein realistischer Anhaltspunkt. Dafür wäre eine Flotte von mehr als 100 Flugzeugen nötig, und deren Kosten wären weder in der Beschaffung noch im Betrieb tragbar.»

Moderator Meier nahm also zum Auftakt des Gesprächs mit Oberst i Gst Merz Kernaussagen von Armee- und Departementsspitze aus dem Beitrag auf und verdichtete sie zu einer – zugegebenermassen – provokant formulierten These. Es ist klar erkennbar, dass die Aussage dem Zweck dient, den Gast zu einer spontanen Reaktion und Replik zu bewegen. Herr Merz reagierte denn auch spontan und argumentiert, weshalb er die Aussage des Moderators bestreitet. Es ist nicht zu erkennen, inwiefern es sich hier um eine angeblich persönliche politische Meinung handeln soll. Tatsächlich hat die Aussage den Charakter einer journalistischen These, die sich fundiert auf den vorangegangenen Beitrag stützt. Meier macht mit dem Verweis auf den Beitrag («Jetzt haben wir erfahren: Das stimmt gar nicht.») gar die Quelle transparent. Anschliessend erhält Oberst i Gst genug Raum, seine Sicht der Dinge zu schildern, bzw. die im Beitrag zitierten Aussagen auszulegen. Das Gebot der Sachgerechtigkeit oder der Transparenz wird somit in keiner Weise verletzt.

Punkt 2 – die Allianzfrage

Worum geht es?

Der Moderator konfrontiert Oberst i Gst Merz mit der Aussage, dass die Schweiz im Falle eines militärischen Angriffes mit anderen Staaten zusammenschliessen müsse – und dass faktisch nur die Nato in Frage komme.

Kritik des Beanstanders

Der Beanstander bezeichnet die Aussage des Moderators als falsch, bzw. nicht differenziert. Er zitiert aus dem «Bericht zur Bedrohungslage und den Konsequenzen für den Schutz des Luftraumes» des VBS aus dem Jahr 2019. Die zitierte Passage besagt, dass sich die Schweiz im Angriffsfall gemeinsam mit einem anderen Staat oder einer Allianz verteidigen könnte. Sie müsse aber eigenständig eine angemessene Anfangsleistung erbringen können, weil sie «voraussichtlich nicht unmittelbar von einem Kooperationspartner unterstützt werden könnte». Der Beanstander kritisiert den Fokus des Moderators auf die Nato (Meier: «bleibt faktisch nur die Nato»). Das sei dessen persönliche Interpretation und stehe so nicht im VBS-Bericht und nicht auf der VBS-Website.

Stellungnahme

Das VBS und seine Vertreter machen keinen Hehl daraus, dass sich bei einem militärischen Luftangriff die Bündnisfrage stellen würde. Hier einige Beispiele:

Auf der von Moderator Meier erwähnten VBS-Webseite steht:

« (...) Mit 6 Milliarden Franken kann die Kampfflugzeug-Flotte so erneuert werden, dass niemand leichtfertig einen Angriff auf die Schweiz ins Auge fassen wird. Wenn das trotzdem der Fall sein sollte, kann die Luftwaffe Widerstand leisten, um Zeit zu gewinnen, um politische Lösungen zu suchen oder die Verteidigung zusammen mit anderen ebenfalls Angegriffenen weiterzuführen. (...)»

(<https://www.vbs.admin.ch/de/verteidigung/schutz-des-luftraumes/faq.html#bedarf-allgemein-schweiz-ausrichten-gegen-grossmacht>)

Am Nachmittag vor dem Rundschau-«Theken-Gespräch» mit Oberst i Gst Merz veröffentlichten die Zeitung der CHMedia-Gruppe zudem online ein Interview mit dem Luftwaffen-Kommandanten Bernhard Müller. Angesprochen auf die Frage der Kooperation im Ernstfall sagt Müller:

« (...) Wir haben den Auftrag, die Souveränität zu verteidigen und die Neutralität zu wahren. Gleichzeitig haben wir den Auftrag, Möglichkeiten für Kooperationen im Ernstfall offen zu halten. Wenn wir bedroht werden, ist die Neutralität hinfällig.»

Auf die Nachfrage der Journalisten, ob sich die Schweiz im Ernstfall also mit den Nachbarstaaten zusammenschliesse, sagte Müller:

«Wir sind in der gleichen militärstrategischen Lage wie unsere Nachbarn. Aber wer sagt, dass wir in 30 Jahren noch eine Nato haben? Wer sagt, dass wir in 30 Jahren

noch eine EU haben? Wir müssen aufhören, statisch zu denken. In 30 oder 40 Jahren kann Europa ganz anders aussehen. Gott sei Dank, wenn dies nicht der Fall ist.»
(<https://www.aargauerzeitung.ch/schweiz/luftwaffen-chef-wenn-wir-bedroht-werden-ist-die-neutralitaet-hinfaellig-138985014>, abgerufen am 4.9.2020)

Im grundlegenden VBS-Expertenbericht zum neuen Kampffjet («Luftverteidigung der Zukunft - Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug»,
<https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/die-schweizer-armee/sicherheit-im-luftraum.download/vbs-internet/de/documents/verteidigung/sicherheitluftraum/Bericht-Luftverteidigung-der-Zukunft-d.pdf>) schliesslich heisst es auf S. 89:

« (...) Wird die Schweiz trotz ihrer Neutralität Opfer eines bewaffneten Angriffs, so fallen die neutralitätsrechtlichen Beschränkungen weg und die Schweiz ist frei, mit einem Drittstaat oder einer Militärallianz zusammenzuarbeiten.»

Die zitierten Aussagen des VBS und deren Vertreter machen deutlich, wie bedeutend die Option «Zusammengehen mit einer Allianz» in den Szenarien der Armee ist. Die als These formulierte Aussage des Moderators, wonach sich die Schweiz im Ernstfall mit anderen zusammenschliessen müsse, erweist sich somit als fundiert und v.a. geeignet, um das Gegenüber zu einer genaueren Einordnung dieser relevanten Frage zu bringen. Entgegen der Aussage des Beanstanders schreibt Meier die Aussage, wonach es im Ernstfall auf eine Kooperation mit der Nato hinauslaufe, nie dem VBS oder dem Bundesrat zu. Meier schreibt die Aussage, wonach es auf Kooperationen hinauslaufe, den Behörden zu – nicht aber die Aussage, wonach es auf die Nato hinauslaufe. Letztes ist seine journalistische Interpretation, was er auch deutlich macht – zum Beispiel mit Formulierungen wie: «Es bleibt ja nur die Nato», «Sie müssten hier offen sagen: Wir bräuchten die Nato» oder «Das wäre ja nur die Nato». Meiers These dient dazu, den Gast zu einer klaren Stellungnahme zu bewegen. Die These ist alles andere als abwegig, wenn man bedenkt, dass die Schweiz mit Italien, Frankreich und Deutschland von Nato-Staaten umgeben ist und über das Programm «Partnership for Peace» mit der Nato eng verbunden ist. Eine Verletzung des Sachgerechtigkeits- oder Transparenzgebots liegt hier somit nicht vor.

Punkt 3 – Diskussion über Durchhaltefähigkeit

Worum geht es – und was kritisiert der Beanstander?

Ein grosser Teil des Gesprächs drehte sich um widersprüchliche Aussagen in zwei für die Kampffjet-Beschaffung sehr relevanten Dokumenten (Expertenbericht und Botschaft des Bundesrats). Der Beanstander kritisiert angebliche falsche Aussagen und Behauptungen des Moderators und zitiert als Beleg aus S. 17 des «Bericht zur Bedrohungslage und den Konsequenzen für den Schutz des Luftraumes» des VBS aus dem Jahr 2019.

Stellungnahme

Der Beanstander macht nicht klar, welche Aussagen des Moderators falsch seien. Meier bezog sich bei dem Thema der Durchhaltefähigkeit zu keinem Moment auf den vom Beanstander zitierten Bericht. Dieser umreisst tatsächlich bloss die Anforderung an die künftige Flotte – ohne festzulegen, welche Flottengrösse zu deren Erfüllung vonnöten ist. Der vorangegangene Beitrag legt klar dar, in welchen Dokumenten unterschiedliche Aussagen zur erforderliche Flottengrösse gemacht werden. In beiden Berichten wird vorgerechnet, wie viele Flugzeuge es braucht, um in einer angespannten Lage zwei Doppelpatrouillen für einen bestimmten Zeitraum rund um die Uhr in der Luft zu haben.

Im sog. Expertenbericht («Luftverteidigung der Zukunft - Bericht der Expertengruppe Neues Kampfflugzeug») heisst es auf S. 82:

«Mit rund 30 Kampfflugzeugen liegt die Durchhaltefähigkeit (4 Kampfflugzeuge permanent in der Luft) bei gut zwei Wochen».

(<https://www.vbs.admin.ch/content/vbs-internet/de/die-schweizer-armee/sicherheit-im-luftraum.download/vbs-internet/de/documents/verteidigung/sicherheitluftraum/Bericht-Luftverteidigung-der-Zukunft-d.pdf>)

In der «Botschaft zu einem Planungsbeschluss über die Beschaffung neuer Kampfflugzeuge» hingegen heisst es auf S. 5101-5102:

«Als Bemessungsmodell für die Berechnung der erforderlichen Flottengrösse wurde festgelegt, dass die gesamte Flotte fähig sein sollte, während mindestens 4 Wochen mit mindestens 4 Flugzeugen permanent im Luftraum präsent zu sein. (...) Wenn 4 Kampfflugzeuge im Einsatzraum in der Luft sind, werden 4 weitere für deren überlappende Ablösung bereitgestellt und 4 Flugzeuge, die den letzten Einsatz durchgeführt haben, wieder für den folgenden Einsatz vorbereitet. Für einen permanenten Betrieb von zwei Doppelpatrouillen werden also 12 Kampfflugzeuge direkt benötigt. Auf den Flugplätzen sollten weitere 4 Flugzeuge als Reserve bereitstehen. Damit sind 16 Flugzeuge direkt für einen solchen anhaltenden Einsatz nötig. Bei Kampfflugzeugen müssen in festgelegten Intervallen Wartungen mit unterschiedlichem Aufwand und Zeitbedarf durchgeführt werden; und bei einem intensiven Einsatz fallen diese Wartungen häufiger an. Von der gesamten Flotte sind zu einem beliebigen Zeitpunkt zwischen 25 und 50 Prozent der Maschinen durch Wartungs- und Reparaturarbeiten bei der Luftwaffe und in der Industrie gebunden. Das entspricht auch dem internationalen Standard. Bezogen auf den oben beschriebenen Einsatz wären dies nochmals 5–16 Flugzeuge. Es ist zu beachten, dass für Ausbildung und Training weitere Flugzeuge nötig sind, über jene hinaus, die in Einsatz oder Unterhalt gebunden sind. Diese Überlegungen führen zu einer Mindestgrösse der Flotte von rund 30 Kampfflugzeugen.»

(<https://www.admin.ch/opc/de/federal-gazette/2019/5081.pdf>)

Die Aussagen bezüglich Durchhaltefähigkeit einer Flotte von rund 30 Jets sind also klar widersprüchlich: Im Expertenbericht wird diese mit zwei Wochen beziffert. Die Botschaft hingegen rechnet vor, dass sich mit einer Flotte von rund 30 Jets die Vorgabe erfüllen lasse, wonach jeweils zwei Doppelpatrouillen während vier Wochen rund um die Uhr am Himmel sein müssen. Der Widerspruch ist somit offensichtlich. Im Beitrag, der dem «Theken-Gespräch» vorangegangen war, konnten weder Luftwaffen-Kommandant Müller noch Verteidigungsministerin Amherd den Widerspruch auflösen. Es war somit nachgerade die journalistische Pflicht des Moderators, den Gesprächsgast mit dieser Frage zu konfrontieren. Eine Verletzung des Sachgerechtigkeits- oder Transparenzgebots ist nicht erkennbar.

Punkt 4 – der Plan B

Worum geht es

Gegen Schluss dreht sich das «Theken-Gespräch» um die Frage, was bei einem Nein am 27. September 2020 geschehen würde – oder genauer: Ob die Armee in einem solchen Fall ein Alternativ-Szenario für die Luftwaffe entwickeln würde oder nicht. Oberst i Gst Merz sagt sinngemäss, dass es sich bei der Abstimmung um einen Grundsatzentscheid darüber handle, ob die Bevölkerung noch geschützt werde gegen Bedrohungen aus der Luft oder nicht. Die Armee werde bei einem Nein keine anderen Varianten ausarbeiten. Es könne gar keinen Plan B geben. Bei einem Nein werde die Armee eine komplett andere sein und keinen Schutz mehr bieten gegen Bedrohungen aus der Luft. Der Moderator sagt daraufhin: «So wie Sie sprechen, dürften Sie bei einem Nein den Job als Luftwaffen-Kommandant nicht annehmen.»

Kritik des Beanstanders

Der Beanstander kritisiert, dass der Moderator mit seiner Aussage bezüglich Annahme des Jobs die Person von Herrn Merz direkt angegriffen und dessen Qualifikation in Frage gestellt habe. Damit habe er seine Sorgfaltspflicht nicht erfüllt.

Stellungnahme

Die zugegebenermassen zuspitzende, direkt an den Gast gerichtete Aussage bezüglich seiner Situation bei einem Nein, diene einem klaren, rein journalistischen Zweck: Sie brachte die pointierten Äusserungen des Gastes auf den Punkt, wonach Alternativszenarien gar nicht möglich seien und eine Luftverteidigung somit illusorisch werde nach einem Nein. Angesichts einer solchen Darstellung scheint die Nachfrage/Bemerkung nur logisch, ob der Gast seine Funktion als Kommandant der Luftwaffe so überhaupt antreten dürfte bei einem Nein (er ist gewählt vom Bundesrat per 01.07.2021). Oberst i Gst Merz muss sich in seiner Funktion solche Fragen, die seine Person betreffen, gefallen lassen. Eine Verletzung programmrechtlicher Pflichten ist nicht auszumachen.

Fazit

In keinem der vier vom Beanstander vorgebrachten Punkten ist eine Verletzung programmrechtlicher Prinzipien festzustellen.

Die SRF-Rundschau führt politische «Theken-Gespräche» stets kontrovers. Das bedeutet, dass die Moderatorin oder der Moderator Positionen und Aussagen des Gesprächsgastes ausgesprochen kritisch unter die Lupe nimmt und hinterfragt. Gespräche zu Abstimmungsthemen während der «heissen Phase» des Abstimmungskampfs sind publizistisch besonders sensibel im Hinblick auf die Ausgewogenheit. Oberst i Gst Peter Merz war Gast an der Theke als Behörden- und somit Befürworter-Vertreter. Dadurch erhielt das Ja-Lager deutlich mehr Sendezeit als das Nein-Lager. Aus publizistischer Sicht war es daher nachgerade unsere Pflicht, den designierten Luftwaffen-Kommandanten betont kontrovers zu befragen.

Moderator Dominik Meier hat ca. nach der Hälfte des Live-Gesprächs transparent auf die publizistische Rolle hingewiesen, die er im Gespräch wahrnimmt. Herr Meier hat die Antworten von Oberst i Gst Merz zu Szenarien im Falle eines kriegerischen Angriffs, zur Durchhaltefähigkeit sowie zu Alternativen im Falle eines Nein am 27. September 2020 konsequent hinterfragt. Meier hat viele der Antworten nicht stehen gelassen, sondern kritisch nachgehakt. Er hat konkrete Antworten eingefordert und insbesondere bei der Frage der Durchhaltefähigkeit insistiert. Das entspricht seiner Rolle und seinem Auftrag.

Die **Ombudsstelle** hat sich die besagte «Rundschau» ebenfalls genau angeschaut und nimmt wie folgt Stellung:

Vor Abstimmungen ist SRF zu besonderer Sorgfalt verpflichtet. In den Publizistischen Leitlinien steht ausdrücklich: «SRF spielt für die Meinungsbildung der Stimmberechtigten vor Abstimmungen und Wahlen eine Schlüsselrolle». «Sorgfalt» heisst allerdings nicht, dass die journalistische Arbeit darin besteht, alle Differenzierungen und Nuancierungen, wie sie ein Fachexperte einer jeweiligen Abstimmungsvorlage kennt, ebenso differenziert und nuanciert zu kennen und darzulegen. Schon gar nicht, wenn es sich – wie bei der «Rundschau» – nicht um eine Fachsendung handelt, sondern um eine Informationssendung mit provokativem Charakter.

Im Vordergrund steht die Meinungsbildung. SRF und insbesondere die «Rundschau» ist für ein breites Publikum gedacht, das sich in diesem Fall Antworten zu Fragen wünscht, die die Stimmbürgerin und der Stimmbürger haben. Sehr gut informierte Armeebefürworterinnen und -befürworter, die sich eine schlagkräftige Schweizer Luftwaffe wünschen, ärgern sich zwangsläufig über ein kurzes, nur Schlaglichter antippendes Gespräch, das mit dem zukünftigen Luftwaffenchef geführt wird.

Sinn und Zweck eines solchen Gesprächs ist es nicht in erster Linie, Überzeugte in ihrer Haltung zu bekräftigen (wobei «Überzeugte» sowohl Befürworter als auch Gegner der Vorlage sind), sondern Unentschlossenen oder Verunsicherten Argumente zu unterbreiten, damit sie sich eine Meinung bilden können. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sind in den wenigsten Fällen bereit, sich en détail mit einer Vorlage zu befassen. Bei ihnen bleiben

«Reizwörter» hängen, die natürlich von den Gegnern ausgeschlachtet werden. Wenn der Beanstander sich daran stört, dass «Allianz» mit der Nato gleichgesetzt wird, weil eine solche Allianz neutralitätspolitisch besonders heikel ist, so ist das zwar verständlich. Ebenso verständlich und eine journalistische Pflicht ist es aber, dass der Moderator genau solche «Reizwörter» aufgreift und den designierten Luftwaffenchef damit konfrontiert. Der Moderator nimmt also stellvertretend für Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eine Haltung ein und greift die Fragen auf, die sich Bürgerinnen und Bürger stellen. Seine persönliche Meinung darf dabei keine Rolle spielen und tut es auch während des ganzen Interviews nicht. Es ist dem Moderator anzurechnen, dass er mit der Bemerkung «es ist meine Aufgabe als Moderator, kritisch zu sein», sogar selber einräumt, dass er weiss, wie provokativ und zuspitzend er ist.

Der Beanstander erwartet, dass der Moderator die genauen Formulierungen beispielsweise aus dem «Bericht Bedrohungslage Air2030» übernimmt. Wenn er dies nicht tut, so hat das nicht mit der eingangs erwähnten journalistischen Sorgfalt zu tun, sondern mit einer zulässigen Zuspitzung eines Themas, das in der breiten Öffentlichkeit ebenso «oberflächlich» in der Meinung von Experten geführt wird. Das gleiche gilt für die Frage, wie lange die Flugzeuge in der Luft sein können. Auch hier ist es zulässig, nicht so zu differenzieren, wie es der Beanstander wünscht. Wenn alle Optionen, wie auf Seite 17 des «Berichts Bedrohungslage Air2030» ausgeführt, erwähnt würden, wäre die Konfusion bei der breiten Bevölkerung garantiert.

Vor allem aber erhält Peter Merz im Gespräch die Möglichkeit, die provokanten Fragen zu parieren. Selbstverständlich ist das nicht einfach. Doch darf von einem Oberst i GSt, der weiss, wie kontrovers eine Debatte um die Anschaffung von Kampffliegern immer ist, erwartet werden, dass er sich der schwierigen Aufgabe stellen kann. Die «Rundschau» ist bekannt für diese Art von Gesprächen und wenn sich der designierte Luftwaffenchef dieser Herausforderung stellt – und das tut er im Interesse seines Arbeitgebers – ist er dementsprechend vorbereitet. Zudem ist es nicht nur die «Rundschau», die die erwähnten kritischen Fragen stellt – auf Podien ist das auch immer wieder der Fall. Die provokativ zur Diskussion gestellten Themen wurden beispielsweise allesamt auch in der «Arena» vom 4. September mit Bundesrätin Viola Amherd aufgeworfen und debattiert. Mindestens so «schlagwortartig».

Peter Merz hat sachlich und fundiert geantwortet, auch wenn ihm anzumerken war, dass es einem Experten, wie er einer ist, nicht immer leicht fällt, solche die Ausgangslage vereinfachenden Fragen zu beantworten. Nur einmal verliert er etwas die Fassung: als der Moderator meint, Peter Merz dürfe den Job als zukünftigen Luftwaffenchef bei einem Nein der Stimmbürgerinnen und Stimmbürger eigentlich gar nicht annehmen. Zugegebenermassen war das eine Frage, die direkt an die Person Peter Merz gerichtet war – aber ebenso an Peter Merz in seiner Funktion als designierter Luftwaffenchef. Die Frage drängte sich sogar etwas auf: Wenn es keinen Plan B gibt bzw. wenn der Auftrag der Armee sich ändert und – in den Worten des Oberst i GSt – «kein Schutz aus der Luft» vorhanden ist,

stellt sich ja wirklich die Frage, ob es dann überhaupt noch einen Luftwaffenchef braucht. In einer populären Sendung muss eine solche Frage zulässig sein.

Aufgrund der oben dargelegten Betrachtung können wir keine Verstösse gegen Art. 4 des Radio- und Fernsehgesetzes feststellen.

Sollten Sie mittels Beschwerde an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio- und Fernsehen (UBI) gelangen wollen, orientiert Sie die beigelegte Rechtsbelehrung darüber.

Mit freundlichen Grüssen

Ombudsstelle SRG.D